

PLATZ FÜR IHRE FRAGEN:



OSTALBKREIS

jobcenter

WIE BEANTRAGE ICH EIN DARLEHEN ZUR ÜBERBRÜCKUNG?

- Machen Sie sich Gedanken, ob die Voraussetzungen für das Darlehen vorliegen und ob Sie dies beantragen möchten.
- Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Leistungsteam im Jobcenter und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.
- Bringen Sie zum Termin Ihre Unterlagen wie zum Beispiel den Arbeitsvertrag mit.



VIEL ERFOLG
MIT IHRER NEUEN TÄTIGKEIT
UND ALLES GUTE
ZUM ARBEITSBEGINN!

Jobcenter Ostalbkreis
Hopfenstraße 65
73430 Aalen

www.jobcenter.ostalbkreis.de

**DARLEHEN
ZUR ÜBERBRÜCKUNG**

BIS ZUR ERSTEN LOHNZAHLUNG

DARLEHEN ZUR ÜBERBRÜCKUNG

BIS ZUR
ERSTEN LOHNZAHLUNG

WAS IST DAS ZUFLUSSPRINZIP?

- Lohnzahlungen werden in dem Monat angerechnet, in dem sie „zufließen“.
- Der Tag des Zuflusses ist der Tag der Gutschrift auf Ihrem Konto.
- Lohnzahlungen Mitte oder Ende des Monats werden ab Monatsbeginn angerechnet.
Sie mindern die Höhe der Hilfeleistungen ab Monatsbeginn!
Dadurch kann es sein, dass Sie für eine gewisse Zeit kein/weniger Geld und SGB II-Leistungen zur Verfügung haben.

WIR KÖNNEN IHNEN HELFE!

- Damit Ihr Lebensunterhalt bis zur ersten Lohnzahlung gesichert ist, können wir Ihnen ein zinsloses Darlehen gewähren.
- Die Höhe des zinslosen Darlehens wird mit Ihnen abgestimmt.
- Das Darlehen muss zurückgezahlt werden.
- Bestimmte Voraussetzungen müssen für die Gewährung des Darlehens vorliegen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORLIEGEN?

- Die Notwendigkeit des Darlehens muss von Ihnen dargelegt werden.
- Andere finanzielle Mittel dürfen nicht vorhanden sein (diese müssen vorrangig eingesetzt werden).
- Andere finanzielle Mittel können z.B. vorhandenes Vermögen oder Unterstützungen Dritter sein.